Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 979
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:
**Schiedsamt in Berlin, Teil II**

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 979
vom 11. März 2020
über Schiedsamt in Berlin, Teil II
---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum setzt sich der Berliner Senat nicht gezielt für die Entlastung der Berliner Gerichte im Bereich des Nachbarschaftsrecht, wie auch bei einem geringen Streitwert im Bereich des bürgerlichen Rechts für die grundsätzliche Voraussetzung der Erstverhandlung durch Schiedsverfahren ein, da dafür in den Berliner Bezirken immerhin über 60 ehrenamtliche, vereidigte Schiedspersonen zur Verfügung stehen, die solche Nachbarschaftsstreitigkeiten schlichten helfen?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat von Berlin auch bei anderen Themen die ehrenamtlich tätigen Bürger und Bürgerinnen, die ein Schiedsamt ausüben, stärker zu nutzen, um einer weiteren Überlastung der Gerichte durch ‚kleinere' Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden?

Zu 1. und 2.: Die Belastung der Zivilgerichte ist in der jüngeren Vergangenheit ohnehin gesunken. Die Eingänge in Zivilsachen vor den Amtsgerichten in Berlin (ohne Familiensachen) sind von 127.844 im Jahr 1997 auf 71.189 im Jahr 2019 gefallen. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Eingänge in Zivilsachen vor dem Landgericht Berlin von 28.471 im Jahr 1997 auf 19.435 im Jahr 2019 zurückgegangen. Es handelt sich hierbei um einen bundesweit zu beobachtenden Trend. Darüber hinaus wäre gerade in Nachbarschaftsstreitigkeiten kein relevanter Effekt für die Gerichte zu erwarten, da diese in Berlin von den Fallzahlen her nicht ins Gewicht fallen – die jährlichen Zahlen bewegen sich seit mehreren Jahren im Bereich von 200 Verfahren und weniger. Durch anwaltliche Beratung, den zahlreichen teils kostenfrei arbeitenden Schlichtungsstellen und einem bundesweiten Netzwerk von Mediatorinnen und Mediatoren ist eine außergerichtliche Streitbeilegungsinfrastruktur entstanden, in der das Schiedsamt mittlerweile ein Angebot unter vielen zur Streitschlichtung ist. Die bestehenden Möglichkeiten erscheinen ausreichend, um den Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen und schnellen Weg zur Streitbeilegung außerhalb der Zivilgerichte zu ermöglichen. Trotz zahlreicher Versuche durch Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen konnte eine Aufwertung des Schiedsamts nicht erreicht werden, sodass Baden-Württemberg das Schiedsamt zwischenzeitlich abgeschafft hat. Die weitere Entwicklung wird der Senat beobachten und die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Berlin, den 20. März 2020

In Vertretung

Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung